



**Bayer Aktiengesellschaft**

**Leverkusen**

**- ISIN DE000BAY0017 -**

### **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung vom 25. April 2025 hat beschlossen, von dem im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn von Euro 3.663.878.214,40 einen Betrag von Euro 108.066.649,02 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,11 je Stückaktie auf die 982.424.082 dividendenberechtigten Stückaktien zu verwenden und den verbleibenden Betrag von Euro 3.555.811.565,38 in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Dividende wird ab dem 30. April 2025 grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375%) sowie ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute ausgezahlt.

Zahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

Unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann der Steuerabzug nach Maßgabe des für den Aktionär anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens vom Bundeszentralamt für Steuern auf Antrag ermäßigt werden.

Leverkusen, den 28. April 2025

Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand